

Neue Praxen braucht das Land



In der aktuellen Diskussion über die Grundversorgung und deren regionale Ausprägungen benötigen wir in naher Zukunft unterschiedliche Praxisformen. Oder besser gesagt neue Praxismodelle. Dies können Einzelpraxen, Gruppenpraxen oder aber auch Ärztezentren sein. Eine weitere Form der Zusammenarbeit unterschiedlicher

Berufe im Gesundheitswesen findet in Gesundheitszentren statt, die neben ärztlichen Leistungen auch eine breite Palette von Therapien anbieten.

Eine Universallösung gibt es sicher nicht, aber die verschiedenen Regionen müssen sich ihrer Bedürfnisse bewusst werden und sich für die eine oder andere Praxisform entscheiden. Sicher ist, dass eine Zwangslösung nicht zum Ziel führt. Falls eine Randregion sich eine Einzelpraxis wünscht, muss klar sein, ob man sich diese Form überhaupt noch leisten kann. Denn wenn eine Praxisübergabe wegen mangelnder Interessenten nicht möglich ist, muss man sich fragen, ob das Angebot nicht genügend attraktiv ist oder ob einfach nicht genügend Personal zur Verfügung steht. Einzelpraxen haben den Vorteil, dass der Inhaber eine relativ grosse Unabhängigkeit geniesst. Organisationsentscheide sind unkonventionell umsetzbar und es muss nicht darüber Rechenschaft abgelegt werden. Das unternehmerische Risiko liegt jedoch allein beim Praxisinhaber und die Frage nach Praxisvertretung bei Abwesenheit ist oft schwierig zu regeln. Ebenso sind die Präsenzzeiten zum Teil beträchtlich.

Neue Praxisformen sind gefragt.

Diesen Umständen kommt die Gruppenpraxis wesentlich entgegen: Durch die Aufteilung der Aufgaben wie Dienste, Notfallkonsultationen und Hausbesuche kann man die Arbeitsbelastung deutlich senken. Einen Schritt weiter geht das Ärztezentrum, welches oft auch die Weiter- und Fortbildung innerhalb des Zentrums selbst organisiert und sicherstellt. Fallbesprechungen lassen sich durch eine multidisziplinäre Beurteilung relativ rasch und effizient durchführen. Gerade in Ärztezentren ist oft eine enge Zusammenarbeit zwischen den Grundversorgern und Spezialisten in den verschiedensten Formen möglich. Besonders Aktenkon-

silien können dadurch gefördert und unnötige Untersuchungen vermieden werden.

In vereinzelt Kantonen ist aber aufgrund der Gesetzgebung die Voraussetzung für unterschiedliche juristische Formen der Praxen noch nicht gegeben; diese lassen zum Beispiel Aktiengesellschaften nicht zu, was aber oft eine Voraussetzung ist, damit flexiblere Anstellungsbedingungen

Kantone müssen die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen.

erst möglich sind. Aktiengesellschaften erlauben es, Ärzte mit abgeschlossener Fachausbildung für eine definierte Zeit oder zeitlich unbeschränkt anzustellen. Dies wiederum käme dem oft gehörten Bedarf nach mehr sozialer Absicherung und weniger administrativer Belastung entgegen. Die ärztliche Behandlungsentscheidung würde so auch nicht beeinflusst.* Eine unkontrollierte Ausweitung der Anzahl Ärzte ist nicht zu erwarten, weil es erstens schon heute ohne Zulassungsstopp nicht so ist und weil zweitens die Kantone auch weiterhin eine Zulassungsbewilligung pro Arbeitsplatz für die Gesundheitszentren vorsehen können. Praxisübergaben und der Gang in den Ruhestand sind in solchen Fällen für den Einzelnen sicher einfacher und ohne zusätzlichen Stress durchführbar. Es ist darum höchste Zeit, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für neue Praxisformen kantonal angepasst werden.

Die verschiedensten Akteure im Gesundheitswesen wie Gesundheitsdirektoren, Kantonsärzte, die FMH sowie weitere Player wurden im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz in letzter Zeit auf die eine oder andere Art aktiv, um die medizinische Versorgung aus ihrer Region vorzustellen und Erfahrungen auszutauschen. Es geht nun an die Präsentation und Umsetzung der Ideen und Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die optimale Gesundheitsversorgung in der Schweiz. Die Zeit drängt, wenn die medizinische Versorgung in der Schweiz gesichert bleiben soll. Und die Grundversorgung steht zur Zeit an erster Stelle!

*Dr. med. Remo Osterwalder, stv. Verantwortlicher Ressorts
Tarife und Verträge sowie Daten, Demographie und Qualität*

* Der Kanton kann sich bei den Zulassungskriterien für Arztpraxen als AG an den Kriterien orientieren, die für die Anwaltskanzleien als AG entwickelt wurden; diese stellen die fachliche Unabhängigkeit sicher.